

ergießen will: so wird mein Gebet an Inhalt verschieden, jenachdem ich jenes Verhältniß der Vergangenheit oder der Zukunft nach auffasse. Dasselbe, der Vergangenheit nach aufgefaßt, stellt mir Gott vor als den Geber aller wahren Güter, die mir und den Mitpilgern schon geworden sind, und als den Abwender aller wahren Uebel, die uns nicht getroffen haben; jenes Verhältniß dagegen, in Ansehung der noch vor mir liegenden Zukunft aufgefaßt, stellt mir Gott vor als den fernern Geber derjenigen Güter, und als den fernern Abwender derjenigen Uebel, auf deren Ertheilung oder Abwendung meine christliche Hoffnung gerichtet ist. Die erstere Auffassung führt zum Dank-, die zweite zum Bittgebete.

§. 3.

Verpflichtungsgrund zum Gebete überhaupt.

Wie bei allen übrigen Pflichten, so muß auch hier der letzte Verpflichtungsgrund in uns selbst aufgesucht werden, und aus unserer gesetzgebenden Vernunft stammen, indem uns Gott so eingerichtet hat, daß Selbst Er uns nicht anders verpflichten kann, als durch das Mittel unserer Vernunft. Wenn nun der in Sich ewig selige Gott durch die Schöpfung vernünftige Wesen in's Dasein rief, und ihnen Sich offenbarte: so wollte Er auch von ihnen erkannt sein, soweit Seine ihnen ertheilten natürlichen oder übernatürlichen Offenbarungen Ihn erkennen ließen. Es haben indeß alle Offenbarungen Gottes an uns mit

einander gemein, daß sie uns Gott zeigen, als ein nach Dasein und Wesenheit unbegreifliches, aber unserer höchsten Liebe und Verehrung würdiges Urwesen, Welches zugleich unser Schöpfer, Herr und Gesetzgeber ist, Welches uns aber aus Vaterliebe schuf, Dessen Herrschaft ein süßes Joch und eine leichte Bürde ist, und Dessen Gesetzgebung nur angesehen werden kann als unsere Leuchte auf dem Wege zur Heiligkeit und Seligkeit. In Gemäßheit dieser Aufschlüsse über Gott und Dessen Verhältniß zur Schöpfung, muß nun die gesetzgebende Vernunft dem vernünftigen Geschöpfe gebieten, Gott über Alles zu lieben und zu verehren, und so, weil dies aus der Liebe und Verehrung Gottes nothwendig hervorgeht, zu Ihm zu beten. Die dem Vernunftgeschöpfe aus den genannten Aufschlüssen hervorgehende Gebetspflicht schreibt das Gebet vor als einen dem Schöpfer vom Geschöpfe zu entrichtenden Tribut, als einen Act der Unterwerfung unter Gottes absolute Oberherrschaft; sie stellt sich also als eine Pflicht heraus, die dem Menschen Gottes wegen obliegt. Wer dagegen einredet, wir könnten unmöglich um Gottes willen zum Gebete verpflichtet sein, weil ja unser Gebet auf Gott in Seiner Wesenheit keine Wirkung haben, weil Er dadurch an Vollkommenheit und Seligkeit nicht gewinnen könne, der hat nicht bedacht, daß es auch nicht zum Wesen der Pflicht gehört, daß der, woran die Pflichtleistung geschieht, dadurch gewinne, oder, wie auch immer, verändert werde.

Doch nicht bloß um Gottes willen sollen wir beten, sondern auch um unser selbst willen. Der Grund ist die Wirkung, welche das christliche Gebet auf uns hat, und wonach dasselbe ein kräftiges und unentbehrliches Tugendmittel für uns ist. Mag immerhin der Gebetscheue die theoretische Regel, die uns Jesus in Seiner Lehre, und die practische Regel oder das Beispiel, was Er uns in Seinem Leben gegeben, richtig erkennen und im Gedächtnisse treu bewahren: es wird dies keine andere Wirkung auf ihn haben, als die, christlich denken und reden zu können; aber auf seine Gefühle kräftig einfließen, und seinen Willen ergreifen und sein Handeln bestimmen, werden Christi Lehre und Leben nicht. Der Freund des christlichen Gebetes dagegen macht eben durch das Gebet den Gedanken an Gott und an die Wahrheiten der heiligen Religion in seiner Seele ganz heimisch; in der lebendigsten Anschauung der uns vom Heilande gegebenen theoretischen und practischen Richtschnur für unser Geistesleben mißt er hienach seine Schritte, und in den gefährvollen Augenblicken, wo das Fleisch gegen den Geist sich zu empören drohet, ist ihm das Gebet ein schützender Engel, der ihn stark macht zum Streite, und ihm siegen hilft für Gottes heiliges Gesetz. Wie der gegenwärtige Fürst, in dem das Volk den Vater des Vaterlandes liebt und ehrt, in dem furchtbaren entscheidenden Augenblicke tobender Schlacht sein Heer zum tapfern Kampfe und zum herrlichen Siege begeistert, so be-

geistert den Liebhaber des Gebetes der Gedanke an Gott, worin er lebt, und die sich daran reihende Masse verwandter Gedanken da, wo das Fleisch zu toben beginnt und die Herrschaft an sich zu reißen drohet, zum Ausdauern im Kampfe, und reicht ihm den Kranz des glänzendsten Sieges.

Wir sind also einmal um Gottes willen, und dann auch um unser selbst willen verpflichtet, zu beten, und zwar lobend, dankend und bittend zu beten — unsere Vernunft verpflichtet uns hiezu nach der ihr vorleuchtenden Theorie von Gottes Vollkommenheit an Sich, und von unserm Verhältnisse zu Ihm. Das in diesem Absatze Gesagte wird bestätigt durch in der Bibel und in der Kirchengeschichte vielfältig vorliegende Belege, wie der nächste §. zeigen wird.

§. 4.

Die biblische Geschichte stellt uns in allen Tugendhelden, welche sie handelnd auftreten läßt, Verehrer des Gebetes dar. Henoch, Noah, Abraham, Isaak, Jakob, der ägyptische Joseph, Moses, David und alle Propheten in Israel und Juda liebten und übten das Gebet, und fanden darin diejenige Kraft und Stärkung, die ihnen zur Erfüllung ihrer Pflichten nothwendig waren; gestärkt durch's Gebet hat Susanna gesiegt; betend hat Daniel mit seinen Gefährten Siege errungen, die wir Christen bewundern müssen. Und kommen wir aus dem alten Bunde in